

**Satzung
des Marktes Leuchtenberg
zur Änderung der
Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
des Marktes Leuchtenberg
für den Marktgemeindeteil Kleinpoppenhof
(Entwässerungssatzung – EWS)**

**1. Änderungssatzung
vom 22. April 2015**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, Art. 34 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt der Markt Leuchtenberg folgende Satzung:

§ 1

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Markt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leuchtenberg, 22. 04. 2015


Anton Kappl
Erster Bürgermeister

